

Tafel 19: Polizeioberstleutnant Klaus Hornig

Lebenslauf

Klaus Ernst Hornig wurde am 11. Dezember im schlesischen Schweidnitz geboren. Er studierte Jura in Breslau und Königsberg. 1930 trat er der preußischen Schutzpolizei in Brandenburg-Havel bei. Die NS-Regierung überführte die Landespolizeien in die Wehrmacht. Dadurch wurde Hornig 1935 Militärbeamter im Offiziersrang bei Infanterieregimentern in Mainz, Wiesbaden und Kaiserslautern. Ein Antrag auf Rückkehr zur Schutzpolizei wurde abgelehnt. 1939 nahm Hornig am Überfall auf Polen teil. Im Mai 1940 wurde sein Versetzungsantrag bewilligt. Er wurde zum Polizeioberleutnant bei der Schutzpolizei Frankfurt befördert.

Zwischen Oktober 1941 und Januar 1942 war Hornig als Angehöriger des Polizeibataillons 306 im ostpolnischen Lublin. Nach der Rückkehr wurde er verhaftet und wegen „Wehrkraftzersetzung“ zu 2 ½ Jahren Haft verurteilt. Im Juni 1944 wurde er ins KZ Buchenwald eingewiesen, wo er bis zur Befreiung des Lagers im April 1945 verblieb. Als Entschädigung für das in der NS-Zeit erlittene Unrecht wurde er 1953 nachträglich zum Polizeioberstleutnant befördert. Er wurde aber nicht wieder eingestellt, sondern direkt in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Bewerbungen zur Wiedereinstellung bei der Polizei und dem Bundesgrenzschutz wurden abgelehnt. Hornig promovierte 1957 als Nationalökonom.

„Nein zur Erschießung von Kriegsgefangenen“

Im Oktober 1941 wurde Hornig zum Frankfurter Polizeibataillon 306 im ostpolnischen Lublin versetzt. Dort erhielt er den Auftrag, mit einem Zug Polizisten 780 sowjetische Kriegsgefangene zu liquidieren. Er weigerte sich. Als Katholik und Jurist lehnte er es ab, auf Wehrlose zu schießen. Er argumentierte weiterhin, dass es sich hierbei um einen Verstoß gegen internationales Recht und Militärstrafgesetz handle. Während des Einsatzes verweigerte er konsequent die Beteiligung an Exekutionen. Seine Bedenken teilte er den anderen Polizisten in seinem Zug mit. Im Januar 1942 wurde er wegen „SS- und polizeifeindlicher Einstellung“ nach Frankfurt zurückversetzt und unter anderem wegen „Unfähigkeit für den Einsatz im Osten“ und „Wehrkraftzersetzung“ verhaftet. Der US-Militärregierung diente Hornig als Sachverständiger in Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen. Er widerlegte die oft genutzte Schutzbehauptung vieler Angeklagten, dass Befehlsverweigerung das eigene Todesurteil bedeutet hätte.

Tafel 20: Die Polizeibataillone der Ordnungspolizei

Polizeibataillone und Einsatzgruppen

Ordnungs- und Sicherheitspolizei hatten im Ausland nicht nur Besatzungs- und „Befriedungsaufgaben“. Sie waren auch an der Kriegsfrente eingesetzt und beteiligten sich am Massenmord an der Zivilbevölkerung und der Ermordung der europäischen Juden. Polizei-Reservisten und Freiwillige der Ordnungspolizei wurden in sogenannten „Polizeibataillonen“ zusammengefasst. Die Sicherheitspolizei stellte Einsatzgruppen. Beide folgten der Wehrmacht hinter der Front und waren an verschiedenen Kriegsverbrechen beteiligt.

Über eine Million sowjetische Juden, Kriegsgefangene und politische Häftlinge wurden allein bis 1942 durch Einsatzkommandos und Polizeibataillone ermordet. Diese Verbrechen werden als „Holocaust durch Kugeln“ bezeichnet. Als 1941 der Entschluss gefasst wurde, alle europäischen Juden zu ermorden, beteiligten sich besonders die Gestapo und die Ordnungspolizei an der Planung und Durchführung der Deportationen in die Vernichtungslager.

Das Polizeibataillon 306

Das aus Frankfurt am Main stammende Polizeibataillon 306 beteiligte sich ab Oktober 1940 an der „Partisanenbekämpfung“ im ostpolnischen Lublin. Mit dieser Bezeichnung wurden Massenerschießungen von Zivilisten getarnt. Im August 1942 wurde das Bataillon ins belarussische Pinsk verlegt. Dort existierte zu diesem Zeitpunkt das größte Ghetto für als Juden Verfolgte in Belarus.

Am 29. Oktober 1942 begann die Liquidierung des Ghettos. Bis zu 26.000 Jüdinnen und Juden wurden aus der Stadt getrieben und von Angehörigen der Polizeibataillone 306 und 310 sowie der Polizei-Reiterabteilung II erschossen. Kranke und Kinder wurden noch im Ghetto ermordet. Die genaue Zahl der Opfer ist bis heute unklar. Angehörige des Polizeibataillons 306 hielten noch um 1960 Kameradschaftstreffen ab. 1973 verurteilte das Landgericht Frankfurt sechs Mitglieder des Polizeibataillons 306 wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord zu Haftstrafen zwischen zwei und 15 Jahren.